

Übersicht der aktuellen Regelungen im Landkreis Cochem-Zell

Allgemeine Hinweise:

Soweit in der folgenden Tabelle einzelne Schutzmaßnahmen angekreuzt sind, kann hier nachgelesen werden, was konkret unter den Schutzmaßnahmen zu verstehen ist. Falls unter „besondere Bestimmungen“ schärfere oder lockerere Bestimmungen zu den hier dargestellten Grundsätzen festgelegt werden, gilt diese Ausnahme. Wir bitten Sie, auch die Fußnoten zu beachten.

- ✓ Abstandsgebot von 1,5 m im öffentlichen Raum
- ✓ Maskenpflicht (FFP2, KN95/N95, OP-Maske)
 - Grundsätzlich in geschlossenen Räumen mit Besuchs- und Kundenverkehr
 - Für Mitarbeiter entfällt die Maskenpflicht **nicht**.
- ✓ Schutzmaßnahmen bei öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen (Desinfektionsspender usw.)
- ✓ Kontakterfassung durch Einrichtungsbetreiber und Veranlasser von Ansammlungen
 - Erfassung von: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Anwesenheitszeiten
 - Nutzung der Luca-App, Corona-Warn-App oder Kontakterfassungszettel → Plausibilitätsprüfung
 - Bei digitaler Erfassung muss überprüft werden, ob die Personen angemeldet sind.
- ✓ Kontaktbeschränkungen: Nicht-immunisierte dürfen sich mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie höchstens zwei weiteren Personen eines weiteren Hausstandes gemeinsam aufhalten; Geimpfte und Genesene zählen mit.
- ✓ Testpflicht
 - Grundsätzlich höchstens 24h alt, PCR-Tests ebenfalls maximal 48 Stunden
 - Für Kinder bis einschließlich drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres sowie Immunisierte entfällt die Testpflicht.
 - Schnelltest; Selbsttests vor Ort und unter Aufsicht werden wieder anerkannt, ein Testzertifikat darf **nicht** ausgestellt werden.
 - Neben Impf-, Genesungs- oder Testnachweis ist der amtliche Lichtbildausweis zu kontrollieren.
- ✓ 2Gplus-Regelung
 - Bei der 2Gplus-Regelung müssen Geimpfte und Genesene ebenfalls über einen Test verfügen.
 - Diese Verpflichtung entfällt beim Nachweis einer Boosterimpfung
 - Bei der 2Gplus Regelung dürfen max. 25 Minderjährige zwischen zwölf Jahren und drei Monaten bis einschließlich 17 Jahren, die nicht immunisiert sind, teilnehmen.

Hinweis: Wichtige Änderungen im Vergleich zu den vorherigen Regelungen wurden in grüner oder orangener Farbe hinterlegt und somit kenntlich gemacht.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder sich bezüglich der Zulässigkeit einzelner Vorhaben unsicher sein, kontaktieren Sie bitte die Kreisordnungsbehörde des Landkreises Cochem-Zell.

Die Kreisordnungsbehörde ist unter der Corona-Hotline **02671/61-400** von

- Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und
- Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr

erreichbar.

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an kob@cochem-zell.de oder postalisch an Kreisordnungsbehörde, Endertplatz 2, 56812 Cochem.

Bereich	Bereich	Schutzmaßnahmen				
		Besondere Bestimmungen	Maskenpflicht ¹	Abstandsgebot	Kontakterfassung	Testpflicht ²
Arbeitsplatz		Homeoffice Pflicht (Arbeitgeber muss es anbieten und Arbeitnehmer muss es annehmen) 3G auch für Soloselbstständige				X
Private Feiern (Geburtstags-, Hochzeitsfeiern usw.)	Innen	kein Hygienekonzept bei geladenen Gästen 2Gplus	X ³		X	X
	Außen	2G	X ³			
Veranstaltungen	Innen	2Gplus Hygienekonzept Max. 1.000 Teilnehmer	X ²		X	X
	Außen	Ohne feste Sitzplätze 2G Kein Hygienekonzept Kontaktbeschränkungen	X			
	Außen	<u>Mit festen Plätzen</u> 2G Hygienekonzept Max. 1.000 Teilnehmer	X		X	

¹ FFP2, KN95/N95, OP-Maske.

² Die Testpflicht gilt für Geimpfte und Genesene, Minderjährige zwischen 12 Jahren und 3 Monaten bis einschließlich 17 Jahren, die nicht immunisiert sind, und Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, dass sie sich nicht impfen lassen dürfen. Die Testpflicht entfällt, wenn Personen eine Boosterimpfung nachweisen können. **Wird bei den besonderen Bestimmungen nicht auf 2G / 2Gplus verwiesen, gilt sie nur für nicht-immunisierte Personen.**

³ Entfällt beim Verzehr von Speisen und Getränken; in der Gastronomie generell am festen Sitzplatz.

Bereich	Bereich	Schutzmaßnahmen				
		Besondere Bestimmungen	Maskenpflicht ¹	Abstandsgebot	Kontakterfassung	Testpflicht ²
Versammlungen		Auflagen können von der Kreisverwaltung erlassen werden				
Haupt-/Mitglieder-versammlung u. ä. in geschlossenen Räumen		2Gplus Online Alternative weiterhin möglich, Hygienekonzept (siehe Veranstaltungen)	X ³		X	X
Beerdigungen		Maskenpflicht nur in geschlossenen Räumen	X ³			
Eheschließung beim Standesamt		Das Hausrecht bleibt unberührt	X ⁴			X
Zusammenkünfte aus beruflichen/ dienstlichen Zwecken		In geschlossenen Räumen Maskenpflicht	X ³	X		X
Zusammenkünfte bei Rechtsanwälte, Notaren, Steuerberatern			X			
Sitzungen kommunaler Gremien (z. B. Gemeinderat)		Maskenpflicht entfällt bei Wahrung des Abstandsgebots; Kontakterfassung auch für Zuschauer	X	X	X	X
Alkoholkonsum im öffentlichen Raum						
Religionsausübung (z. B. Gottesdienste)	Innen		X	X	X	X
	außen		X			
Kommunions-/ Konfirmations- und Firmunterricht u. ä.			X	X		X

⁴ Außer für Eheschließende.

Bereich	Bereich	Schutzmaßnahmen				
		Besondere Bestimmungen	Maskenpflicht ¹	Abstandsgebot	Kontakterfassung	Testpflicht ²
Clubs, Diskotheken, u.ä.		geschlossen				
Volksfeste (Kirmes, Weinfest)	Innen	2Gplus Hygienekonzept Max. 1.000 Teilnehmer	X ³		X	X
	Außen	<u>Ohne feste Plätze</u> 2G Kein Hygienekonzept Kontaktbeschränkungen	X			
	Außen	<u>feste Plätze</u> 2G Hygienekonzept Max. 1.000 Teilnehmer	X		X	
Messen, Spezial-, Kram- und Flohmärkte; Weihnachtsmärkte	Innen	2Gplus Hygienekonzept	X		X	X
	Außen	2G	X			
Prostitutionsgewerbe		2Gplus Hygienekonzept auf corona.rlp.de und ein individuelles muss der Kreisverwaltung vorgelegt werden; Vorlage des Lichtbildausweises und Kunde muss unterschreiben	X (außerhalb der Erbringung der sexuellen Dienstleistung)		X	X
Wochenmärkte	Außen		X			
Lebensmitteleinzelhandel Drogerien u. ä.		10qm je Person	X	X		

Bereich	Bereich	Schutzmaßnahmen				
		Besondere Bestimmungen	Maskenpflicht ¹	Abstandsgebot	Kontakterfassung	Testpflicht ²
Optiker, Hörakustiker		10qm je Person	X	X		
Tankstellen		10qm je Person	X	X		
Buchhandlungen, Stellen des Zeitschriftenverkaufs		10qm je Person	X	X		
Blumenfachgeschäfte, Gartenmärkte, Tierbedarfsmärkte		10qm je Person	X	X		
Übriger Einzelhandel und gewerbliche Einrichtungen		10qm je Person 2G	X	X		
Öffentliche Einrichtungen (z. B. Bibliotheken)		10qm je Person	X	X		X
Körpernahe Dienstleistungen (z. B. Friseur, Optiker usw.)		2G 2Gplus , wenn die Maske nicht getragen werden kann	X	X	X	(X)
Rehabilitationssport und Funktionstraining		Testpflicht auch für Mitarbeiter		X	X	X
Behördenbesuche			X	X		X
Abhol-, Bring- und Lieferdienst im Einzelhandel			X	X		
Gastronomie	Innen	2Gplus	X ³		X	X
	außen	2G	X ³		X	

Bereich	Bereich	Schutzmaßnahmen				
		Besondere Bestimmungen	Maskenpflicht ¹	Abstandsgebot	Kontakterfassung	Testpflicht ²
Straßenverkauf/ Ab-Hof-Verkauf						
Abhol-, Liefer- und Bringdienst in der Gastronomie	Außen					
	innen	2G	X			
Kantinen und Mensen		2Gplus⁵	X ³		X	X ⁵
Hotels, Jugendherbergen u. ä.		2Gplus	X ⁶	X ⁶	X	X ⁷
Sauna, Wellness und Hallenbad in Hotels		2Gplus Hygienekonzept Max. 50% Kapazitätsauslastung			X	X
Ferienwohnungen, u. ä.					X	
Campingplätze, Wohnmobilstellplätze		Sanitäreinrichtungen sind ebenfalls geöffnet	X ⁶	X ⁶	X	
(Yacht)Häfen			X ⁶	X ⁶	X	
ÖPNV			X			X

⁵ Bei Bewirtung von Personen, die keine Mitarbeiter sind.

⁶ In allen öffentlich zugänglichen Bereichen.

⁷ Bei Anreise **und jeweils nach 72 Stunden**.

Bereich	Bereich	Schutzmaßnahmen				
		Besondere Bestimmungen	Maskenpflicht ¹	Abstandsgebot	Kontakterfassung	Testpflicht ²
Tagesausflugsschiffe		Unter den Voraussetzungen der Gastronomie 2Gplus	X ³		X	X
Moselkreuzfahrtschiffe		2Gplus	X ⁸		X	X ⁷
Busreisen		2Gplus	X		X	X ⁷
Training und Wettkampf im Amateur-/Freizeitsport	Innen	2Gplus z. B. in Fitnessstudios				X
	Außen	Nicht-immunisierte Personen dürfen maximal im Rahmen der Kontaktbeschränkungen Sport machen				
Zuschauer im Sport (siehe auch Veranstaltungen)	innen	2Gplus Hygienekonzept Max. 1.000 Teilnehmer	X ³		X	X
	Außen	<u>Ohne feste Plätze</u> 2G Kein Hygienekonzept Kontaktbeschränkungen	X ³		X	
	außen	<u>feste Plätze</u> 2G Hygienekonzept Max. 1.000 Teilnehmer	X ³			

⁸ Entfällt im Freien.

Bereich	Bereich	Schutzmaßnahmen				
		Besondere Bestimmungen	Maskenpflicht ¹	Abstandsgebot	Kontakterfassung	Testpflicht ²
Probenbetrieb der Breiten- und Laienkultur	Innen	2G 2Gplus , wenn Maskenpflicht nicht eingehalten wird	X			(X)
	Außen					
Musik- und Kunstunterricht	Innen	2G 2Gplus , wenn Maskenpflicht nicht eingehalten werden kann	X			(X)
	Außen					
Auftritte in der Kultur (siehe auch Veranstaltungen)	Innen	2Gplus Hygienekonzept Max. 1.000 Teilnehmer	X ³		X	X
	Außen	<u>Ohne feste Plätze</u> 2G Kein Hygienekonzept Kontaktbeschränkungen	X ³		X	
	Außen	<u>feste Plätze</u> 2G Hygienekonzept Max. 1.000 Teilnehmer	X ³			

Bereich	Bereich	Schutzmaßnahmen				
		Besondere Bestimmungen	Maskenpflicht ¹	Abstandsgebot	Kontakterfassung	Testpflicht ²
Öffentliche und gewerbliche Kultur-einrichtungen im Freien	Innen	2Gplus Hygienekonzept Max. 1.000 Teilnehmer	X ³		X	X
	Außen	<u>Ohne feste Plätze</u> 2G Kein Hygienekonzept Kontaktbeschränkungen	X ³		X	
	Außen	<u>feste Plätze</u> 2G Hygienekonzept Max. 1.000 Teilnehmer	X ³			
Museen, Gedenkstätten u. ä. in geschlossenen Räumen		2G 2Gplus , wenn Maske nicht entfallen kann	X		X	(X)
Saunen, Hallenbäder, Thermen		2G , Hygienekonzept			X	
Spielhallen, Spielbanken u. ä.		2G 2Gplus , wenn Maske entfallen kann	X ³		X	X
Freizeitparks Freizeit-einrichtungen außen	Außen	2G	X ³		X	

Bereich	Bereich	Schutzmaßnahmen				
		Besondere Bestimmungen	Maskenpflicht ¹	Abstandsgebot	Kontakterfassung	Testpflicht ²
(bspw. Minigolfplätze, Kletterparks usw.)	innen	<p style="text-align: center;">2G</p> <p>2Gplus, wenn Maske entfallen kann. Max. 50% Kapazitätsauslastung</p>	X ³		X	X